

worden. — Die Wahrheit dieser Behauptung geht aus den Geheimartikeln hervor. — Am nächsten Tag erklärte Strattmann, wiederum schriftlich: Wenn man ihm nicht den Befehl des Zaren zu Patkuls Arretierung mit der Unterschrift Peters vorlege, müsse er sich *in Ihro kais. Mayt. Territorium retiriren*. Da man ihm den zarischen Befehl selbstverständlich nicht vorlegen konnte, teilte er mit, daß er Dresden verlassen werde. Zugleich protestierte er in zwei Schreiben an den Zaren und an Golovin gegen die Verhaftung und trat für Patkul ein.⁵⁶ Golicyn, der erst am Abend des 20. Dez. in Dresden eintraf, protestierte ebenfalls energisch gegen Patkuls Arretierung, da er sich dem Zaren gegenüber dazu verpflichtet fühlte.⁵⁷

Diese Verhaftung eines durch das Völkerrecht geschützten Gesandten einer fremden Macht verursachte in England, Dänemark, Preußen und natürlich auch in Rußland großes Aufsehen, und die Gesandten an den dortigen Höfen mußten von König August nach seiner Rückkehr aus Polen in eigenhändigen Schreiben über die vorgeblichen Gründe unterrichtet werden, um die verbündeten Regierungen zu beruhigen.⁵⁸

Am Kaiserhof war man über das Ausbleiben der Hilfstruppen, mit denen man fest gerechnet hatte, sehr verstimmt. Wackerbarth schrieb am 16. Januar aus Wien an König August, die Sache habe dort *großes Aufsehen und Mißvergnügen erregt*.⁵⁹ Über die Verhaftung Patkuls fand Kaiser Joseph in der Audienz, die er dem sächsischen Gesandten gewährte, nur die Worte: diese Arretierung habe ihn *ziemlich supreniert*.

Wien war niemals eine Bühne für Patkul gewesen.

56) E. Herrmann, S. 211.

57) Berichte III, S. 147 ff.

58) Sä. HLA, Loc. 3616.

59) Berichte III, S. 147 ff., desgl. der im folgenden zitierte Ausspruch d. Kaisers.

Mitteilungen

Nachruf

Heinrich Felix Schmid

(1896—1963)

Völlig unerwartet ist nach kurzer Krankheit in Wien der Ordinarius für osteuropäische Geschichte und Vorstand des Instituts für osteuropäische Geschichte und Südostforschung Dr. Dr. Heinrich Felix Schmid gestorben. Sein wissenschaftliches Lebenswerk war in besonderer, sehr enger Weise mit der historischen Erforschung Ostmitteleuropas verbunden. Wenn sich schon der Student der Rechtswissenschaft in Leipzig und Berlin zugleich dem Studium der slawischen Philologie widmete, so war dies zwar auf ein früh gewecktes Interesse an den slawischen Völkern zurückzuführen, zunächst aber noch als spezielle Vorbereitung auf die diplomatische Laufbahn gedacht. Erst unter dem

Einfluß des Berliner Kirchenrechtshistorikers Ulrich Stutz erfolgte die entscheidende Wendung zur Wissenschaft und zur Historie. Die geschichtliche Entwicklung kirchlicher Rechtsverhältnisse — vornehmlich, aber nicht nur des Mittelalters — stand für Schmid stets im Mittelpunkt seines eigenen, überaus fruchtbaren Forschens, ob er nun in Graz das Fach der Slawischen Philologie (1923—1947, mit einer erzwungenen Unterbrechung in den Jahren 1938—1945) oder in Wien das Fach der Osteuropäischen Geschichte vertrat. Von der Dissertation bei Max Vasmer über „Die Nomokanonübersetzung des Methodius“ (1922) und von der Arbeit über „Das Recht der Gründung und Ausstattung von Kirchen im kolonialen Teile der Magdeburger Kirchenprovinz während des Mittelalters“ (1924, hervorgegangen aus der erfolgreichen Lösung einer von der Berliner Juristischen Fakultät gestellten Preisaufgabe und anerkannt durch die Verleihung des juristischen Doktorgrades) spannt sich ein weiter Bogen bis zu jenem Aufsatz über „Konfession und Nationalität in Südosteuropa“¹, bei dessen Abfassung der Tod dem Forscher die Feder aus der Hand nahm.

Es ist hier nicht der Ort, alle Themen aufzuzählen, die Schmid im Laufe eines erfüllten Forscherlebens stets mit der ihm eigenen minutiösen Akribie bearbeitet hat. Eine zusammenfassende Neuausgabe des verstreut Erschienenen wäre überaus wünschenswert und nützlich. Man denke etwa nur an die vorzügliche, an keiner anderen Stelle in dieser Art gebotene Übersicht über die Editionen mittelalterlicher Quellen zur Geschichte des östlichen Europa.² Der Studierende, der ihrer am meisten bedarf, wird sie höchstens durch Zufall entdecken. Es ist auch nicht möglich, alle wissenschaftlichen Unternehmungen zu erwähnen, an denen Schmid aktiv teilnahm, und alle wissenschaftlichen Institutionen, denen er angehörte. Die österreichische und die polnische Akademie der Wissenschaften zählten ihn zu ihren ordentlichen Mitgliedern. Es darf und muß aber der tiefere Sinn bezeichnet werden, den all diese Bemühungen — zusammengenommen eine Last, die schließlich über seine Kräfte ging — für den Verstorbenen selbst hatten. Er hat es einmal als vornehmste Aufgabe seiner Wissenschaft formuliert, „die Lücken im Verstehen von Vergangenheit und Gegenwart unseres Erdteiles auszufüllen, die sich aus der Vernachlässigung seines Ostens in der herkömmlichen Geschichtsauffassung und -darstellung ergeben“, und darin einen Beitrag zu der einzigen für ihn sinnvollen Art europäischer Ostpolitik gesehen, der einer „Gleichwertigmachung des Ostens“.³

Zugrunde lag für Schmid ein höchst persönliches und bestimmendes Entdeckererlebnis. Als er daran ging, seine kirchenrechtshistorischen Studien auf den Bereich der Westslawen und darüber hinaus auszudehnen, erschloß sich ihm überraschend die ansehnliche Leistung vor allem der polnischen und tschechischen Geschichtswissenschaft, von der die deutsche Mediaevistik auch

1) in: Österreichische Osthefte 5 (1963), S. 92—108.

2) Le pubblicazioni di fonti storiche medioevali nei paesi slavi, in Romania e Ungheria. In: Le Fonti del Medioevo Europeo. Relazioni al Convegno di Studi delle Fonti del Medioevo Europeo in occasione del 70^o della fondazione dell' Istituto Storico Italiano. Roma 1954. S. 141—210.

3) Grundrichtungen und Wendepunkte europäischer Ostpolitik. In: Jbb. für Gesch. Osteuropas 1 (1953), S. 97—116, hier S. 98.

dort, wo sie, wie bei Schmid's Lehrer Kötzschke, dem Osten thematisch zugewendet war, bis dahin kaum Kenntnis genommen hatte. Hier durch Vermittlung Abhilfe zu schaffen, war das Ziel von Schmid's umfassender Tätigkeit als Rezensent und Berichterstatter. Und sein monumentales Hauptwerk über „Die rechtlichen Grundlagen der Pfarrorganisation auf westslavischem Boden und ihre Entwicklung während des Mittelalters“ (1938) wird als ein Stück solcher aus profunder Quellen- und Literaturkenntnis erwachsender Vermittlung Bestand haben, selbst wenn sich die These von der Existenz eines besonderen slawischen Eigenkirchenrechtes nicht in allem als unangreifbar erweisen sollte.

Verständnis und Vermittlung waren nicht die Zeichen der Zeit, in der zu forschen und zu wirken Schmid bestimmt war, weder vor noch nach dem Zweiten Weltkriege. Er ist deshalb in seinem Streben oft mißverstanden worden, sowohl von denen, die nicht anerkennen wollten, wie von denen, die meinten, daß er alles ohne Kritik anerkenne. Auch dem Präsidenten des Comité International des Sciences Historiques, dem der bevorstehende XII. Internationale Kongreß für Geschichtswissenschaft in Wien eine weithin sichtbare Vermittlerfunktion aufgetragen hätte, wäre solches Mißverstehen wohl nicht erspart geblieben. Aber an dem guten Willen des forschend Strebenden, dem die wissenschaftliche Wahrheit ein Lebensbedürfnis und das Gleichwertigwerden der europäischen Völker eine Herzensangelegenheit war, sollten wir nicht zweifeln, sondern uns ein Vorbild nehmen.

Günther Stökl

Zur Geschichte des Christburger Friedens von 1249

Der Christburger Vertrag vom 7. Februar 1249 gehört zu den denkwürdigsten Dokumenten des Preußenlandes und des Deutschen Ordens. Er wurde abgeschlossen zwischen dem Vertreter des Landmeisters in Preußen, Dietrichs von Grünigen, und dem päpstlichen Legaten Jakob von Lüttich (später meist Jakob von Laon genannt) und regelte das Verhältnis des bekehrten Preußenvolkes zur Landesherrschaft des Deutschen Ordens. Die Preußen erkannten die Herrschaft des Deutschen Ordens an, verpflichteten sich zu Kriegsdiensten und gewissen Abgaben. Der Deutsche Orden aber gewährte dem Preußenvolk ein eigenes Recht und die persönliche Freiheit, dem Adel den Aufstieg in den Ritterstand. Ein Abfall vom Christentum machte den Vertrag hinfällig.

Dieser Vertrag, der in der Geschichte des Preußenlandes und wohl überhaupt in der Geschichte der deutschen Ostsiedlung einzig dasteht, hat bereits eine zahlreiche Literatur hervorgerufen; deutsche und polnische, neuerdings auch russische Historiker haben sich mit ihm befaßt. Die Arbeit von H. Patze bringt eine Übersicht über die bisherigen Auffassungen, ferner einen eingehenden Kommentar. Ich selbst habe mich, in einem weiteren Zusammenhang, mit dem Christburger Vertrag auseinandergesetzt. Ich habe hier die Ergebnisse von Patze im großen und ganzen anerkannt, in Einzelheiten weiche ich von seinen Auffassungen ab. Hierzu hat Patze in dem Nachwort zum Neuabdruck seines Aufsatzes in dem von H. Beumann herausgegebenen Sammelwerk „Heidenmission und Kreuzzugsgedanke in der deutschen Ostpolitik des Mittel-